

9-1-1935

Die "Theologie" der Deutschen Christen, des Reichsbischofs und des Professors E. Hirsch

W. Oesch

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Oesch, W. (1935) "Die "Theologie" der Deutschen Christen, des Reichsbischofs und des Professors E. Hirsch," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 6 , Article 76.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol6/iss1/76>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Die „Theologie“ der Deutschen Christen, des Reichsbischofs und des Professors E. Hirsch.

Es wird das richtige sein, zunächst den Standpunkt der Deutschen Christen so darzulegen, daß kein ehrlicher Leser mehr zweifeln kann, mit wem Geistes Kindern man es in dieser ganzen Bewegung zu tun hat.

Ihr Auftreten, die Erscheinungen, die sie zeitigten, und den Kampf, den sie vom April 1933 an führten, haben wir kennengelernt.¹⁾ Verschaffen wir uns nun einen Überblick über ihre „Theologie“. Gehen wir so vor, daß keiner uns den Vorwurf des Heraushebens zufälliger Erscheinungen machen kann.

Richtlinien.

Die ersten Richtlinien waren die vom 6. Juni 1932. Hier war u. a. zu lesen: „Wir stehen auf dem Boden des positiven Christentums. Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemäßen Christusglauben, wie er deutschem Luthergeist und helbischer Frömmigkeit entspricht. Wir wollen das wiedererwachte deutsche Lebensgefühl in unserer Kirche wieder zur Geltung bringen und unsere Kirche lebenskräftig machen.“ In den zehn Thesen vom 4. Mai 1933 heißt es: „Wir wollen keine Staatskirche, aber auch keine Kirche, die Staat im Staate ist, sondern eine evangelische Reichskirche, die die Hoheit des nationalsozialistischen Staates aus Glauben anerkennt und das Evangelium im Dritten Reich verkündigt. Die evangelische Reichskirche ist die Kirche der deutschen Christen, d. h., der Christen arischer Rasse.“ In den „Neuen Richtlinien“ vom 16. Mai 1933 von Prof. D. Fezer, Tübingen, der etwas theologische Besinnung im Sinne der älteren, aber nun sehr um ihr Rittum besorgten kirchlichen Kreise in das Programm bringen wollte, lesen wir: „Es sieht aus, als wollte das deutsche Volk in der Besinnung auf die tiefsten Quellen seines Lebens und seiner Kraft auch wieder den Weg zur Kirche finden. Die deutschen Kirchen haben deshalb alles zu tun, daß dies geschehen könne. . . . Christliche Kirche im deutschen Volk ist sie nur, wenn sie dem deutschen Volk in selbstlosem Dienst dazu hilft, daß es den von Gott ihm aufgetragenen Beruf erkennen und erfüllen kann. . . . Die Kirche soll in ihrer Sendung als deutsche reformatorische Kirche uns die Waffen für den Kampf gegen alles unchristliche und volksverderbende Wesen liefern.“ In der von Hoffensfelder und Themel am Tag der Sommertwende 1933 unterzeichneten „Sozialen Botschaft der

1) Vergleiche Teil I des Artikels „Die kirchlichen Vorgänge in Deutschland“ im Septemberheft 1934 dieser Zeitschrift.

Deutschen Christen“ heißt es: „Die soziale Arbeit der Deutschen Evangelischen Kirche bejaht das soziale Wunder des Volkwerdens in der nationalsozialistischen Revolution; sie will das neue erwachte und neu werdende deutsche Volk mit dem Geist des Wortes Gottes erfüllen, damit ein neues völkisches und soziales Christustum in der gesamten Volksgemeinschaft zum Durchbruch kommt.“ Die Losung sei: „Deutschland durch Christus — ein Volk Gottes!“

Was sonst in diesen Auslassungen steht, ist das inzwischen durch die deutschchristliche Kirchenrevolution satksam bekanntgewordene Programm mit angehängten weltlich-politischen Forderungen.

Die achtundzwanzig Thesen.

Werfen wir, um die aktenmäßigen Belege für unser Urteil dem Leser vorzuführen, auch einen Blick in jene bereits im ersten Teil unserer Arbeit erwähnten achtundzwanzig Thesen der Braunen Synode Sachsens, die hernach Schule machten und von der ganzen Bewegung der Deutschen Christen akzeptiert wurden. Sie wurden von ihrem Hauptverfasser, Oberkirchenrat Walter Grundmann-Dresden, auch gleich ausgelegt.

Sie sind theologisch etwas sorgfältiger aufgezogen. Sie behandeln erst Kirche und Staat. Hier die These: „Die Volkskirche bekennt sich zu Blut und Rasse. Mitglied der Volkskirche kann daher nur sein, wer nach dem Recht des Staates Volksgenosse ist. Amtsträger der Volkskirche kann nur sein, wer nach dem Rechte des Staates Beamter sein kann (sog. Arierparagraf).“ Hierzu in der Auslegung: „Wo kein wirkliches Volk ist, kann keine Volkskirche werden.“ „Wenn wir in diesem ganzen Geschehen der Volkwerdung Gottes Hand erkennen, dann können wir uns der Verpflichtung nicht entledigen, uns mitwirkend hinzustellen in diese Volkwerdung.“ „Die Volkskirchen sind die irdische Gestalt der neuen Menschheit, die nach Völkern in den Volkskirchen gesammelt wird. Ihr Anfänger und Vollender ist Jesus Christus.“ Im übrigen wird noch betont, kein Staatsvertrag komme für die evangelische Kirche in Frage, sondern das wechselseitige Verhältnis müsse einfach bedingungsloses Vertrauen sein.

In dem Abschnitt über die Verkündigung der Kirche wird Jesus als der, der Gott sichtbar und hörbar macht, hingestellt. Glaube sei Begegnung mit dem Gott, der der Herr und der Vater ist, der uns aber bereits, ehe wir das Evangelium vernehmen, „mit seinem Willen erreicht in den Lebensordnungen, in denen der Mensch lebt.“ „Eine Kirche müßte schon gottlos geworden sein, wenn sie nicht erkennen wollte, wie hier Gott sichtbar mit unserm Volk gehandelt hat, indem er uns den

Führer gab, indem er uns errettete aus dem Zusammenbruch, indem er uns wieder dazu führte, seinen Willen zu erfüllen in Ehe und Familie, in Kirche und Staat. Aufgabe der kirchlichen Verkündigung ist es, in diesem Geschehen den Willen Gottes zu erkennen und zu verkündigen.“

Die Kirche ist hier wieder, wie in Absatz 1, als „Ordnungskraft“ neben dem Staate gedacht. „Indem die Deutsche Evangelische Kirche im nationalsozialistischen Totalitätsanspruch den Ruf Gottes zu Volk, Staat und Familie erkennt und diesen Ruf verkündigt, verkündigt sie den Willen Gottes, der zu allen Zeiten im Gesetz Gottes offenbar wird. Wo aber der Mensch von Gottes Gesetz etwas weiß, da fängt er auch wieder an, nach dem Evangelium zu fragen.“²⁾

Der Verfasser will hierauf von Bibel und Bekenntnis reden.

Der dritte Absatz bespricht deshalb die Grundlagen der Kirche. Hier heißt es von der Bibel: „Die Bibel enthält die Christenbotschaft“, ferner: „Die entscheidende Offenbarung ist Jesus Christus; Urkunde dieser Offenbarung ist das Neue Testament.“ These 12: „Das Alte Testament hat nicht den gleichen Wert.“ These 13: „Wir erkennen also im Alten Testament den Abfall der Juden von Gott und darin ihre Sünde. Diese Sünde wird vor aller Welt offenbar in der Kreuzigung

2) Hier hat Grundmann offenbar Prof. Gogartens Sprache übernommen. Die darin liegende Wahrheit ist dies, daß ein antibolschewistischer Staat mit seiner relativen Durchführung der Schöpfungsordnungen es der Kirche leichter macht, dem Menschen seine Verfündigungen gegen das fünfte, sechste, siebte Gebot usw. zu zeigen. Das in der Eheordnung und andern Ordnungen liegende Gesetz Gottes wird wieder eher anerkannt, die Sünde dagegen wird eher empfunden.

Die Lüge aber, die Grundmann hier vorträgt, ist diese: die Kirche habe nicht das alle Menschengerechtigkeit zunichte machende offenbarte ewige Gesetz (usus elencticus), sondern diese Ordnungen, ja deren nationalsozialistische Gestalt (usus civilis secundum rationem) als Zuchtmeister auf Christum anzusehen. Hiergegen sagen wir: Die Kirche hat nie und nimmer irgendeine Gestalt der politischen Ordnung, also auch nicht die nationalsozialistische, als notwendig, sondern auch letztere nur als möglich und jetzt durch die Obrigkeit für den Deutschen gegeben anzusehen. Sie hat festzuhalten, daß Gott sein Gesetz, womit er die Menschen zu armen Sündern macht (usus elencticus) in keiner Weise aus seiner und seiner Verkündiger Hand gegeben und an irgendeinen weltlichen Staat verpachtet hat. So töricht diese Versuche, den Nationalsozialismus gleichsam biblisch zu unterbauen, sind, so töricht sind natürlich auch die Versuche des modernen Calvinismus, die weltliche Demokratie so zu begründen. Aufschärfste muß es zurückgewiesen werden, wenn man irgendwie die Verfassung der Vereinigten Staaten oder der Schweiz aus dem christlichen Glauben ableiten will. Alle diese Gestaltungen sind secundum rationem. Vgl. die abzulehnenden Ausführungen des Schweizer Professors Emil Brunner in dem Sammelwerk „Die Kirche und das Staatsproblem der Gegenwart“, etwa auf den Seiten 15, 19 u. a. D. (Furche-Verlag, Berlin 1934.)

Jesu. Von daher lastet der Fluch Gottes auf diesem Volke bis auf den heutigen Tag. Wir erkennen aber gleichzeitig im Alten Testament die ersten Strahlen der Gottesliebe, die sich in Jesus Christus entgültig offenbart. Um dieser Erkenntnisse willen kann die Volkskirche das Alte Testament nicht aufgeben. Wenn man so redet, ist man schon nahe dabei, es völlig abzuschaffen; denn man meint ja, darüber verfügen zu können. Es ist übrigens in den Reden des Reichsbischofs immer ein Höhepunkt, wenn er die Juden als die Feinde Christi schildert und dann darstellt, wie das deutsche Volk seine christliche Bestimmung dadurch gleichsam gefunden habe, daß es den Kampf gegen die Juden aufgenommen habe. Hier wird also aus einem berechtigten staatlichen Abwehrkampf gegen ein Gastvolk ein heiliger theokratischer Krieg gemacht, der die Deutschen eo ipso zu einem Heer Christi macht. Seite 37 heißt es bei Grundmann: „Was hast du Kirche uns eigentlich zu sagen? Was hast du zu sagen vor allen Dingen zu den Fragen von Blut und Rasse, von Volk und Staat? Was ist deine unaufgebare ewige Botschaft für den Menschen des nationalsozialistischen Deutschlands?“ Man merkt, daß die Botschaft etwas bringen soll, was dieser Mensch hören möchte. „Die letzten Jahrzehnte theologischer und kirchlicher Arbeit haben uns das alte neutestamentliche Evangelium von neuem wieder verständlich gemacht.“ (Als ob es sehr weit damit her gewesen wäre!) „Nun kommt es darauf an, daß ganz klar gesagt wird, was von diesem Evangelium her den Menschen des nationalsozialistischen Deutschlands als Wort der Kirche zu sagen ist.“

„Der Weg der Kirche“ ist der vierte Absatz überschrieben. Gemeint ist natürlich der Weg dieser Volkskirche, die sich nicht Staatskirche nennen will, aber noch mehr als Staatskirche sein will, nämlich die Seele des Staates und des Volkes, ein Wesen mit ihm, wie Körper und Seele ein menschliches Wesen bilden! Dieser Weg gehe gegen den Liberalismus, der im nationalsozialistischen Erleben überwunden sei, indem man wieder ehrfürchtig vor den Geheimnissen des Lebens stehe, weshalb es logisch sei, „Jesus als den Sohn Gottes, seine Erscheinung als das Wunder der Menschheitsgeschichte“ anzusehen. Dieser Weg gehe ferner gegen die Orthologie, denn „ein lebendiger Christusglaube bricht durch alle Dogmenstarrheit hindurch“. Dieser Weg gehe gegen die germanische Mythologie der Allernodernsten. These 18: „Alle Religion ist als Suchen und Fragen nach Gott rassistisch verschieden. Jesus Christus aber ist in seiner wunderbaren Person die Erfüllung alles dessen, was in der menschlichen Seele an Sehnsucht, Frage und Ahnung lebendig ist. Der Streit, ob Jesus Jude oder Arier war, erreicht das Wesen Jesu überhaupt nicht. Jesus ist nicht Träger

menschllicher Art, sondern enthüllt uns in seiner Person Gottes Art.
 Die pelagianische Anknüpfung an das, was in der Seele als Ahnung lebendig ist, ist klar, ferner die Leugnung der Abstammung Jesu aus den Juden. Ob man mit den Kritikern aus den „Bekennnissynoden“ hier Doletismus finden muß, ist fraglich. Es ist ja nur saloppe Taktik, um dem Juden Jesus zu entgehen. „Die deutsche Volksreligion kann deshalb nur eine christliche sein. Das Christentum hat verschiedene Ausprägungen nach Rasse und Volkstum. Deshalb ringen wir um die Verwirklichung eines deutschen Christentums“, heißt es in These 19. Worauf These 20 antwortet: „Wir erblicken in Luthers Reformation den Durchbruch eines deutschen Christglaubens.“ Der Ausklang dieses braunen Bekenntnisses — das Heft ist natürlich auch braun gebunden — ist dem Beweis gewidmet, daß das deutsche Volk diese ihm zugedachte Volksreligion braucht, weil Sündengebundenheit, Schicksalszwang, Todesmacht nur im Glauben an Jesus Christus überwunden werden können. Damit sei keine Erniedrigung, sondern eine nüchterne Beurteilung des Menschen ausgesprochen. „Sein Adel ist die Gottverbundenheit, die ihm durch Jesus Christus neu geschenkt wird.“ Natürlich nirgends ein Wort von der völligen Verderbtheit des Menschen, von dem unfreien Willen. Deshalb wirkt auch These 24 mit ihrer Betonung des Opfergesetzes, das seine „letzte, größte Erfüllung im Christuskreuz“ finde, wie eine Anweisung, wie der deutsche Mensch geläutert werden soll. Es ist trotz aller Geschicklichkeit im Ausdruck nicht das Evangelium von der Errettung aus der Gewalt des Satans und der Hölle. Man sieht aber das Bestreben dieser Kreise, ohne ihre Religion fahren zu lassen, sich dem orthodoxen Ausdruck zu nähern. These 27: „Darum versteht die Volkskirche unter positivem Christentum (Punkt 24 des Parteiprogramms): Glauben an Christus, Erlösung durch Christus, Handeln aus Christus.“ Man möchte den Staat einfangen. Hat dieser sich für „positives Christentum“ erklärt, womit er natürlich (falls der Ausdruck nicht Rosenbergisch gedacht ist) nur hat sagen wollen, daß er in den überkommenen christlichen Konfessionen positive Kräfte erblicke, die dem Volksaufbau dienlich sind, so will man ihn beim Wort nehmen: So, lieber Staat, wir sind nun die nächsten dazu; nun definieren wir dir das positive Christentum, und du machst es dann zur Volksreligion. Wir sind bei der Definition vorsichtig und sehen darauf, daß sie dir passen muß, daß sie vor allem aufräumt mit jener negativen Zenseitigkeit und das Schwergewicht auf das Diesseits und die Verherrlichung des Volkes legt. Nun nimm uns an als Diener. These 28: „Dieses deutsche Christentum bildet die einzige Grundlage, auf der sich deutsche Menschen auch im Glauben einigen könnten.“ Hierzu: „Einigung im Glauben, dem Letzten und Tiefsten also, steht noch aus. Die religiöse Frage des

Dritten Reiches ist noch ungelöst. Religionsgruppen und -grüppchen, verschiedene Auffassungen des Christentums ringen und kämpfen miteinander. Vor uns steht das leuchtende Ziel, das Deutschlands Einheit erst vollenden wird: das Ziel einer deutschen christlichen Kirche, in der auch die Glaubensunterschiede überwunden sind. . . . Die achtundzwanzig Thesen wollen dazu helfen. . . . Vor uns steht als leuchtendes Ziel: ein Volk, ein Reich, ein Glaube, eine Kirche.“

Aus dem Anhang „Kämpfende Kirche“ führen wir noch an: „Nur ein deutsches Christentum kann die Grundlage einer glaubensmäßigen Einheit des deutschen Volkes sein. Dieses Christentum weiß um Jesus Christus, der unserm Gottsuchen den ewigen Vater offenbart und uns durch sein Kommen in die Welt, durch Leben, Leiden und Auferstehen, in Gottes Hand birgt. Als deutsche Menschen begegnen wir diesem Christus in deutscher Art. . . . Wir ringen um das Werden einer deutschen christlichen Volksordnung, durch die unser Volk den Weg in Gottes ewige Gemeinde findet und ein Volk wird, das seine Augen auf Gott richtet.“ (Sperrungen in diesem Absatz von mir. — W. Sch.)

Wir haben die achtundzwanzig Thesen nur deshalb so ausführlich besprochen, weil sie das offizielle Glaubensbekenntnis der Deutschen Christen einschließlich des Reichsbischofs sind.

Private Bekenntnisse.

Bei einer so nur auf schwärmerisches, innerweltliches Ziel aufgebauten Bewegung sind die Sätze, die die christlichen Dogmen irgendwie noch anerkennen sollen, nicht sehr ernst zu nehmen. Der seinerzeitige erste Mitarbeiter des Reichsbischofs, Ministerialdirektor Dr. Jäger, der sogenannte Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche, hat in Stuttgart, als er am 8. September 1934 das württembergische Kirchenregiment unter D. Wurm kirrend stürzte, vor vielen Zeugen erklärt: „Bekenntnisse sind wandlungsfähig.“ (Das ist also der Sinn, in dem sie Ludwig Müller, derzeit unierter Reichsbischof in Berlin, in Bausch und Bogen akzeptiert.) „Das Bekenntnis muß im Lauf der Entwicklung neue Elemente in sich aufnehmen.“ (Es ist jetzt dabei, den Nationalsozialismus in sich aufzunehmen, um sich besser zur deutschen Volksreligion zu empfehlen.) „Als Fernziel steht vor uns die Überwindung der Konfessionen, die Beseitigung der religiösen Spaltung im deutschen Volk. Am Ende der Entwicklung sehen wir eine Nationalkirche. — Das kann nicht diktiert werden, das kommt und entwickelt sich von selbst.“ Wobei freilich diese schwärmerischen modernistisch-protestantischen Karren

keine Ahnung von der Macht Roms über die Gewissen und über die Welt haben. Trotz ihrer Anleihen beim germanischen Heidentum, um die deutsche Volksseele zu befriedigen, und bei Rom, um es ihm in der papistischen Zusammenfassung der Kräfte und wohl allmählich auch im mythischen Rebel der Zeremonien gleichzutun — werden sie nach Skaffa gehen.

Dieser Jäger, weiland des Reichsbischofs Intimster, hat übrigens das Wort geprägt, das nicht in den achtundzwanzig Thesen steht, Jesus sei „das Aufflammen nordischer Art inmitten einer von Zerfetzungserscheinungen gequälten Welt“.

Kein Raum in diesem Blatt würde genügen, um all die privaten Bekenntnisse dieser schönen Seelen aufzunehmen. Es würde sich auch schier die Feder sträuben, so viele grobe Gotteslästerungen zu protokollieren. Eine kleine Blütenlese: Da weist der württembergische Landesleiter der Deutschen Christen in der Zeit der ersten Hochsaison der „Glaubensbewegung“ in Württemberg, Frühjahr 1933, die Pfarrer an, nicht mehr über den Zorn Gottes zu predigen. In seinem dicken Buch von Konjunkturtheologie, „Volk — Blut — Gott“, das wir damals gleich mit Freude über seine nationale Einstellung und mit einem Höllengrauen vor dieser Kunst der Umbiegung aller christlichen Begriffe gelesen haben, folgt die Begründung. Sie lautet: Christus habe den Zorn Gottes ja aus der Welt geschafft, den gäbe es nicht mehr, bei Luther sei die Frage nach dem gnädigen Gott eine katholische Frage gewesen. Die Reformation habe die Angst weggenommen. Sünde sei nur Loderung aus dem organischen Lebenszusammenhang, aus der Verfälschung, da es keinen über uns stehenden fordernden Gott gäbe, und Erbsünde etwa biologische Blutvergiftung. Der andere große „Theolog“ des Anfangs dieser Bewegung, Dompfarrer Wienede-Soldin, aber meint, der Sinn des Kreuzes sei ausgedrückt in der nationalsozialistischen Parole „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“. Im Sachsen Grundmanns und Cochs aber darf eine Kirche nicht „Versöhnerkirche“ heißen, weil das anstößig ist, und in Warmen verrät Driehler: „Mit dem Wort der Buße können wir nicht landen.“ In einer Predigtammlung der Deutschen Christen aus der Zeit, als noch bessere Kräfte mittaten, kommt schon das Wort „Gnade“ überhaupt nicht vor („Mit Gott wollen wir Taten tun“, herausgegeben von Pfarrer Nehm-Simmersfeld). Ein Deutscher Christ schreibt: „Die Rechtfertigung ist nicht das A und O des Wortes Gottes an uns“, und ein anderer sekundiert: „Wir sind die Schalmeiklänge von Rechtfertigung und Vergebung gründlich satt.“ Sie wollen den „heldischen Christus“. Aber Schairer und der Reichsbischof und Dr. Kinder sind „lutherischer“; die Rechtfertigung ist ihnen die Zentrallehre — mit der Einschränkung, daß unser Volk sich nicht zu belehren braucht, da es von Haus aus „fromm“ ist.

Der Reichsbischof.

Der die Bekenntnisse beschwörende „lutherische“ oder „lutherisch geprägte“ unierte Reichsbischof hat diese Kenntnis: „Sünde im ursprünglichen Sinn des Evangeliums heißt ‚einen Fehler machen‘, vorbeischießen; und wer einsieht, daß er einen Fehler gemacht hat, der braucht sich nicht zu Tode zu fürchten, sondern wird durch seine richtige Erkenntnis frei.“ Denn „mehr verlangt unser Herrgott nicht, als daß man seine Fehler einsieht und es das nächste Mal besser macht. Gott wird im Gericht den einzelnen fragen, ob er sich bemüht habe, ein anständiger Kerl zu sein und seine Pflicht gegen seine Volksgenossen zu erfüllen“. Bei einer Sonntagsfeier in Königsberg weiß der Reichsbischof seinen christlichen Glauben so zu bekennen: „Vor dem höchsten Richter wird niemand gefragt werden, ob er katholisch oder evangelisch sei oder ob er der kirchlichen Frömmigkeit nachgekommen sei, sondern ob er seine Pflicht als Kämpfer für das Gute, Schöne und Edle erfüllt habe.“ Um dem Manne nicht unrecht zu tun, haben wir ihn persönlich am 1. Oktober 1934 in Stuttgart gehört. Der langen Rede kurzer Sinn war die oben gekennzeichnete allgemeine Theologie der Deutschen Christen und die klare Bestätigung, daß die eben angeführten Aussprüche alle von ihm so gemeint waren, wie sie lauten. Ein haltloser Mann, so haltlos, daß er nicht einmal den Unterschied zwischen seinem Abklatsch des gottverlassenen Liberalismus des vergangenen Jahrhunderts und dem lutherischen Bekenntnis begreift. Ein theologischer Stümper, ein Schwärmer, ein bald mit christlichen, bald mit politischen Phrasen um sich werfender, demagogischer Häretiker. Dazu scheint er es im Brechen feierlicher Versprechungen besonders weit gebracht zu haben, so daß er auch in dem Punkte dem Papst Konkurrenz machen kann. Wofür die Tappigkeit, mit der er seine Mittel wählt, sticht von der römischen Klugheit sehr ab.

Prof. Emanuel Hirsch.

Hinter dem Reichsbischof steht der Göttinger Theologieprofessor Emanuel Hirsch. Er ist die geistige Erscheinung der ganzen Bewegung. Er schrieb im Sommer 1933 eine kleine Schrift, „Das kirchliche Wollen der Deutschen Christen“. Hier entwickelt er seine Gedanken von der doppelten Aufgabe der Kirche. Einerseits soll sie Evangelium predigen — obgleich Hirsch das Herz des Evangeliums radikal leugnet. Andererseits soll sie „Erzieherin und Bildnerin des Volkes sein“ (S. 11), den „deutschen Geist formen und gestalten helfen“ (S. 23). „Aus der volkskirchlichen Aufgabe des evangelischen Christentums folgt, daß in einer deutschen evangelischen Kirche Deutschtum und Christentum auf eine sehr innerliche Art sich finden müssen, die für die geschichtliche Gestalt beider mitbestimmend wird“ (S. 12). Deshalb

auch die These, daß die Kirche nicht für sich Kirche bleiben, sondern abhängig von den politischen Bewegungen sein müsse, denn dies sei die für das Gestalten des deutschen Lebens nötige „Hingabe an das Leben im Volk und Staat, um es innerlich ganz zu durchleiden und eben dadurch auch heimlich zu durchglücken“ (S. 14). Den herausforderndsten Ausdruck hat Girsch, mit andern Professoren zusammen, diesem Gedanken gegeben in einer Eingabe an den Reichskanzler, welche die lebhafteste Zustimmung des Reichsbischofs erfuhr und ans Ende des Jahres 1934 fällt. In ihr heißt es: „Wir deutschen evangelischen Theologieprofessoren bitten den Führer und Reichskanzler, die von Martin Luther geschaffene [!] Verbindung der deutschen evangelischen Kirche mit dem Staate zu wahren. Im Sinn des deutschen Aufbruchs bekennen wir uns zu der schicksalhaften Zusammengehörigkeit des deutschen evangelischen Christentums mit der nationalsozialistischen Bewegung. Wir sind davon überzeugt, daß nur eine solche Kirchenregierung fruchtbar arbeiten und das Kirchenvolk einigen kann, der der Führer und Reichskanzler sein Vertrauen schenkt und mit der die Reichsstellen zusammenzuarbeiten bereit sind. Die evangelische Kirche kann außerdem nur in enger Verbindung mit dem Führer ihm die Kräfte zur Verfügung stellen, die er im Kampf gegen die dem Dritten Reich widerstrebenden Mächte braucht. Wenn die evangelische Kirche in vom Staat gesonderte Setten und Gemeinschaften zerfiele, würden diese leicht der Gefahr unterliegen, Sammelpunkte für eine dem Dritten Reich abträgliche Gesinnung zu werden und der politischen Ordnung das religiöse Gewissen zu entfremden.“

Hierzu fiel uns die letztes Jahr vom Gau Württemberg der Deutschen Christen verbreitete Forderung ein: „Wir verlangen, daß auch die zahllosen christlichen Gemeinschaften evangelischer Prägung sich zu dieser geeinigten Kirche dieses Volkes bekennen und daß alle religiösen Sonderinteressen, die unser Volk unheilvoll zerreißen, aufhören.“

Das Hauptwerk dieses „Theologen hinter dem Thron“ in diesem Kampfsjahr 1934 aber ist sein 165 Seiten starkes Buch „Die gegenwärtige geistige Lage im Spiegel philosophischer und theologischer Besinnung. Akademische Vorlesungen zum Verständnis des deutschen Jahrs 1933. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1934.“ Es ist schon der Mühe wert, sich durch dies Buch zum Teil neugeprägter abstrakter Terminologie hindurchzuzwängen. Der rote Faden, der hindurchführt, ist der: Der deutsche Logos (sich aussprechender lebendiger Geist) darf nicht allein gelassen werden, auch nicht in diesem Jahre nationalsozialistischen Umbruchs. Die deutsche evangelische Theologie muß seine Pflegerin sein, ein Serum auscheiden, das in diesen Geist hineinsiekt und ihn entgiftet.

670 Anglo-Lutheran Relations during the Reign of Edward VI.

eine Komponente hergeben, ihn zu bereichern. Um das aber tun zu können, muß sie sich erst selbst „wehrlos“ „wagend“ von der jeweiligen geschichtlichen Stunde, jetzt von der nationalsozialistischen, infizieren lassen. Das bezeichnendste Kapitel ist das zwischen den beiden Hauptteilen stehende „Zwischenstück: Philosophie und Theologie“. „Sowohl das dem evangelischen Christentum eigentümliche Durchleiden und Mitgestalten wie auch die Erhebung dieses Durchleidens und Mitgestaltens in den Logos durch die Theologie, es trifft also gerade das beides, daran eine Volklichkeit und Staatlichkeit ihr Wesen hat: das Verhältnis dieser Volklichkeit und Staatlichkeit zu dem verborgenen Ursprunge seines Lebens und Aufbau undhaltung des gemeinsamen Lebens“, lesen wir Seite 75. Das heißt also: Diese Sorte von „Evangelischen“ und ihre Sprecher, die „Theologen“, sind die Heilande, die das ganze Volk selig machen durch den Saft, den sie in seine Geschichte hineinzaubern. Sapienti sat. Von den Gewalttaten der Deutschen Christen berichteten wir. Nun lernten wir ihre „Theologie“ kennen. Unser Urteil können wir so zusammenfassen: Logische Vollstrecker des Abfalls vom Schriftprinzip, des Synergismus und des volkstrichlichen Gedankens, in dem sich bisher fast alle evangelischen Theologen einig waren. Seien wir logisch! Ist die Kirche Volkseinrichtung, dann darf sie keinen vom Volkskörper gesonderten „Leib“ haben, dann darf sie nicht in einem teils gläubigen, größtenteils ungläubigen Volk „Leib Christi“ sein. Dann ist sie bloß Teil des Staates mit einer besonderen Funktion. Dann müssen die Philosophen des Herrn Omnes und die Theologen der Kirche in eins fallen. Die Grundsätze dieser deutsch-christlichen Theologen, die selbstverständlich die Kirche zugrunde richten, reichen auch aus, den jungen hoffnungsvollen deutschen Staat zu Fall zu bringen. Es gibt auf dem Erdboden keine größere Pest als abgefallene Theologen.

London, England. (Fortsetzung folgt.)

B. D j. d.

Anglo-Lutheran Relations during the First Two Years of the Reign of Edward VI.

The Regency Council to whom the affairs of government in England were committed during the minority of Henry's youthful heir and successor, Edward VI, was dominantly pro-Reformation, and Mr. A. F. Pollard is of the opinion "that Henry deliberately sought to smooth the way for the Reformation by handing over the government to a Council committed to its principles."¹)

At the head of the Council stood Somerset, the Lord Protector,

1) *Cambridge Modern History*, II, 475.